

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan „Nordwest VII“ im Gemeindeteil Gochsheim;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit;
Bekanntmachung**

Die Gemeinde Gochsheim hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordwest VII“ im Gemeindeteil Gochsheim beschlossen.

Die Aufstellung wird erforderlich, um eine Erweiterung des bestehenden Logistikbetriebes der Firma Pabst zu ermöglichen. Vorhabenträger ist die Firma Pabst Besitz GmbH & Co. KG, Gochsheim. Der Plan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Am 06.03.2023 um 18.00 Uhr findet im Historischen Rathaus Gochsheim, Bürgersaal, Am Plan 2, 97469 Gochsheim eine öffentliche Versammlung zur Unterrichtung und anschließenden Erörterung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanentwurfs „Nordwest VII“ statt. Die öffentliche Versammlung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Zur öffentlichen Veranstaltung hat jedermann Zutritt, insbesondere auch gemeindefremde Bürger oder Minderjährige.

In der Versammlung können insbesondere Fragen zur Planung gestellt und Vorschläge zur Planung gemacht werden. Diese werden grundsätzlich protokolliert, um sie in der weiteren Planung möglichst zu berücksichtigen.

Der derzeitige Planentwurf ist ab 06.03.2023 auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage www.gochsheim.de unter dem Kurzlink > Bauleitplanung < einsehbar.

Gochsheim, den 09.02.2023

gez.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister